

Thüringer Richterbund · Domplatz 37 · 99084 Erfurt

Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
Dieter Lauinger  
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5

99096 Erfurt

**Betreff: PEBBSY-Fortschreibung**

**02. Dezember 2015**

---

**Thüringer Richterbund – Verband  
der Richter und Staatsanwälte im  
Deutschen Richterbund e.V.**  
c/o Landgericht Erfurt  
z.Hd. Holger Pröbstel, VRLG  
Domplatz 37  
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 3775-535  
Mail: [info@thueringer-richterbund.de](mailto:info@thueringer-richterbund.de)

[www.thueringer-richterbund.de](http://www.thueringer-richterbund.de)

Sehr geehrter Herr Minister Lauinger!

Wir wenden uns an Sie aus der Sorge heraus, dass die Funktionsfähigkeit der Thüringer Justiz in Gefahr ist. Angesichts des von der Pricewaterhouse-Coopers-Gruppe (pwc) erstellten Gutachtens „PEBB§Y-Fortschreibung 2014“ und dessen möglicher Umsetzung durch die Thüringer Landesjustizverwaltung ist bereits jetzt absehbar, dass die staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren nicht mehr ordnungsgemäß und sachgerecht bearbeitet werden können.

Anspruch einer „guten“ Justiz muss immer das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit sein. Wahrheits- und Rechtsfindung sind aber stets zeitintensiv; es müssen alle Beteiligten gehört, deren Aussagen gegeneinander abgewogen und schließlich unter die geltenden Normen subsumiert werden.

Diesen Ansprüchen genügt die geplante PEBB§Y-Fortschreibung 2014 auf der Grundlage des Gutachtens von pwc in keiner Weise. Zu Recht wenden die Richter und Staatsanwälte dagegen ein, dass damit ihre Arbeit nicht mehr in dem gebotenen Maße zu leisten sein wird.

An dieser Stelle erlauben wir uns, zum einen auf die Ihnen bereits bekannten Stellungnahmen der Betreuungs- und Nachlassrichter des Landgerichtsbezirks Erfurt vom 07.09.2015 und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendanwaltsleiter sowie der Besonderen Vollstreckungsleiter vom 25.07.2015 hinzuweisen, denen wir uns inhaltlich vorbehaltlos anschließen. Zum anderen gelten deren Erwägungen auch in weiteren Bereichen, wie uns die dort tätigen Kollegen mitteilen: Die Familienrichter beklagen, „dass sie mit der bisherigen Verfahrenszahl von ca. 435 Verfahren nicht zurecht kommen“, zumal sie zuvor nur 340 Verfahren zu bearbeiten hatten. Die Strafrichter und Staatsanwälte konstatieren, dass sie trotz

überobligatorischen Arbeitseinsatzes – teilweise tägliches Verhandeln – nach den derzeit gültigen PEBB§Y-Zahlen angeblich nicht ausgelastet sein sollen. Nichts anderes gilt für die Zivilrichter, die sich – wie alle anderen Kollegen auch – stetig komplexeren Streitigkeiten, zunehmend aus entlegenen Rechtsgebieten, mit ausufernden Hinweispflichten und infolge EDV-Textverarbeitung Schriftsatzkonglomeraten der Parteien gegenübersehen (so auch Dr. Fischer, Die Arbeitsbelastung der Zivilrichter am Amtsgericht, DRiZ 11/2015, S. 392-395).

Wenn aber im Wesentlichen alle Richter- und Staatsanwaltskollegen übereinstimmend die von pwc ermittelten Zeitvorgaben für die Bearbeitung der einzelnen Verfahren bemängeln, so kann sich die Thüringer Justizverwaltung, der Sie, Herr Minister, vorstehen, dem nicht verschließen. Die Kritik bezieht sich dabei sowohl auf den Produktkatalog, der trotz zuvor geäußelter Bedenken ohne Beteiligung der Berufsverbände, insbesondere des Deutschen Richterbundes, von der sog. „Pensenkommission“ beschlossen wurde (vgl. Lore Sprickmann Kerkerinck, PEBB§Y oder wie funktioniert Personalbedarfsbemessung, DRiZ 7/8/2015, S. 242, 244) als auch auf die Ermittlung der sog. rechnerischen Menge durch pwc, bei der beispielsweise die sog. „Langläuferverfahren“ des Typs L überhaupt nicht miteingeflossen sind (Lore Sprickmann Kerkerinck, a.a.O., S. 243).

Dieser Kritik vermochten Sie, Herr Minister, auch durch die Stellungnahme Ihres Hauses vom 29.10.2015 (Az.: 5111/E-1187/15) nicht nachhaltig zu begegnen. So mag der Hinweis darauf, dass „das System PEBB§Y nicht geeignet ist, die zumutbare Arbeitsbelastung der einzelnen Bediensteten zu bestimmen“, formal zutreffen. Tatsache ist jedoch, dass in vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften die PEBB§Y-Zahlen ohne Einschränkung als Grundlage für die interne Geschäftsverteilung dienen, ja dienen müssen, da andere Bemessungsgrundlagen nicht vorhanden sind (so wörtlich Lore Sprickmann Kerkerinck, a.a.O., S. 245). Zudem werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften auf der Grundlage der PEBB§Y-Zahlen eine Gesamtzahl an Richtern und Staatsanwälten durch die Landesjustizverwaltung zugewiesen, die sie dann nur noch auf die einzelnen Dezernate verteilen können. Erhält aber eine Abteilung abweichend von den ermittelten PEBB§Y-Zahlen mehr Arbeitskraftanteile zugewiesen, so reduziert dies zwangsläufig die zu verteilenden Arbeitskraftanteile für die anderen Abteilungen. Denn ein vom Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft errechneter personeller Mehrbedarf führt ja nicht zur Erhöhung der Anzahl der Arbeitskraftanteile.

Sollten Sie, Herr Minister, die PEBB§Y-Fortschreibung 2014 dennoch - d.h. trotz unserer vorgenannten Argumente - unverändert für die Thüringer Justiz übernehmen, so werden folgende *Konsequenzen schon jetzt vorhersehbar* sein:

- Es werden vorrangig tatsächlich und rechtlich einfach gelagerte Fälle bearbeitet werden. Die schwierigen Verfahren werden hingegen tendenziell nachrangig bearbeitet, wenn nicht gar längerfristig liegen bleiben.

- Damit wird es vermehrt zu überlangen Verfahrensdauern kommen, die viele, teilweise empfindliche Regressansprüche der Verfahrensbeteiligten gegenüber dem Freistaat Thüringen nach sich ziehen werden.

- Dadurch wird das Ansehen der Thüringer Justiz geschwächt und das Vertrauen der Bevölkerung – nicht nur der Thüringer – in die Justiz und den gesamten Rechtsstaat leiden.

- Investoren werden durch die langwierige Rechtsdurchsetzung abgeschreckt und sich außerhalb des Justizstandortes Thüringen niederlassen.

- Kollegen werden – zumindest teilweise – mit den unerfüllbaren Vorgaben hadern und erkranken, was zu einer weiteren Verzögerung der Verfahren mit den vorgenannten Folgen führen wird.

- Die Rekrutierung junger, gut ausgebildeter Kollegen wird unter diesen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Besoldungshöhe nicht mehr gelingen, was wiederum die Qualität der Rechtsfindung schwächen wird.

Sehr geehrter Herr Minister, nach alledem liegt auf der Hand, dass die Funktionsfähigkeit der Thüringer Justiz als hohes Verfassungsgut, das es unbedingt zu schützen gilt, tatsächlich ernsthaft in Gefahr ist. Wir halten es deshalb im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für zwingend geboten, die PEBB§Y-Fortschreibung 2014 auf der Grundlage des Gutachtens von pwc abzulehnen und mit Hilfe aller Kollegen eine neue, *realistischere* Pensenerhebung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand:

Pröbstel

Tietjen

Baumann

Friedrich